

Anlage Preisblatt

1. Ihr Produkt

Preisstand 1. Februar 2025

BHAG REGIO Strom

	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Monat (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG REGIO Strom	184,64 ¹⁾	36,01
BHAG REGIO Strom mit Schwachlastregelung ²⁾	210,92 ¹⁾	HT 36,01
		NT 30,10
Mess- und Abrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen		
Stromwandlersatz	42,84	
Vorinkassogerät	71,40	

¹⁾ Enthält das **Entgelt für den Messstellenbetrieb** für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

Bei einem Jahresverbrauch:

bis	3.000kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	3.001 - 6.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	6.001 - 10.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	10.001 - 20.000 kWh/Jahr	50,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	20.001 - 50.000 kWh/Jahr	90,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	50.001 - 100.000 kWh/Jahr	120,00 Euro/Jahr brutto

²⁾ Die Wahl des **Zeitzonentarifs** bringt preisliche Vorteile, wenn **während der Schwachlastzeit** (zurzeit 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr) 445 kWh Schwachlaststromverbrauch (NT) je Abrechnungsjahr überschritten wird.

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) finden Sie auf der Rückseite.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Preisbestandteile Arbeitspreis	BHAG REGIO Cent/kWh	BHAG REGIO mit Schwachlast	
		Tarif HT Cent/kWh	Tarif NT Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,590	0,610
Umlage EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ³⁾	0,000	0,000	0,000
Umlage KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ³⁾	0,277	0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung ^{3,4)}	1,558	1,558	1,558
Offshore-Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz ³⁾	0,816	0,816	0,816
Umlage AbLaV § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten ³⁾	0,000	0,000	0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	11,940	11,940	5,980
Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	18,231	18,231	11,291
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	12,029	12,029	13,999
Arbeitspreis (netto)	30,260	30,260	25,290
Umsatzsteuer (19%)	5,749	5,749	4,805
Arbeitspreis (brutto)	36,009	36,009	30,095

Preisbestandteile Grundpreis	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	82,80	82,80
Entgelt für den Messstellenbetrieb	7,42	17,50
zusätzliches Entgelt bei Zweitarifzähler (Tarifschaltung)		10,08
Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	90,22	110,38
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	64,94	66,86
Grundpreis (netto)	155,16	177,24
Umsatzsteuer (19%)	29,48	33,68
Grundpreis (brutto)	184,64	210,92

³⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁴⁾ Bis 31.12.2024 § 19 Stromnetzentgeltverordnung

Sonstige Kostenpauschalen und Dienstleistungen nach den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur StromGVV

I. Ablesung und Abrechnung	Euro/Vorgang (netto)	Euro/Vorgang (brutto)
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10
II. Zahlung und Verzug		
Je Mahnschreiben	2,00	⁶⁾
Je Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00	⁶⁾
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00	⁶⁾
III. Vorauszahlung und Vorkassensystem		
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem / vergebliche Anfahrt ⁵⁾	34,00	40,46
Vorinkassogerät	60,00	71,40
IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau / Sperricherung setzen) ⁵⁾	63,00	⁶⁾
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinsatz / Sperricherung entfernen) ⁵⁾	63,00	74,97
Zählerwechsel	83,00	98,77

⁵⁾ Die angegebenen Entgelte für Dienstleistungen verstehen sich für Tätigkeiten während der allgemeinen Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge (gemäß TVV) erhoben.

⁶⁾ Die Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.